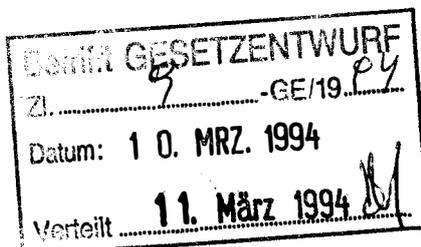


FAKULTÄTSVERTRETUNG MEDIZIN

Schöpfstraße 31, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax (0512) 507/2114, Mo - Do 12.15 - 13.15

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 WIEN



Innsbruck, am 7. März 1994

A. Sauringer

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994)

Sehr geehrtes Präsidium!

Wir erlauben uns, Ihnen in Anlage unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994) in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Petra Kastner

Petra Kastner
Vorsitzende

Stefan Kastner

Stefan Kastner
1. Stv. Vorsitzender

der Fakultätsvertretung Medizin
an der Universität Innsbruck

Anlage: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994) - 25 Ausfertigungen

FAKULTÄTSVERTRETUNG MEDIZIN

Schöpfstraße 31, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax (0512) 507/2114, Mo - Do 12.15 - 13.15

Stellungnahme der Fakultätsvertretung Medizin der Österreichischen Hochschülerschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994)

1. Ende des freien Hochschulzuges durch konzeptlose Ergänzungsprüfung:

Wir haben schon seit Beginn der Diskussion über ein Zahnmedizinstudium einen Modus gefordert, der sicherstellt, daß ein einmal aufgenommenes Zahnmedizinstudium ohne Warten auf den Praktikumsplatz vollendet werden kann. Dies erschien und erscheint uns vor allem deshalb wichtig, da mit Teilen dieses Studiums nichts anzufangen ist und ein Wechsel in das Humanmedizinstudium auf Grund der geringen Semesterwochenstundenzahlen der einzelnen Prüfungsfächer des Zahnmedizinstudiums ausgeschlossen scheint.

Die im vorliegenden Entwurf dargelegte Lösung einer Ergänzungsprüfung ohne näherer Ausführung, wie die für das Studium dieser Studienrichtung erforderlichen spezifischen Eignungen und Fertigkeiten definiert sind und überprüft werden sollen, wird von uns jedoch entschieden abgelehnt. Ein weiteres Manko dieser Ergänzungsprüfung sehen wir in der Tatsache, daß es völlig ungesichert scheint, wieviele diese Prüfung bestehen dürfen, wodurch die Sicherstellung eines Platzes im praktischen Studienteil (II. Studienabschnitt) wieder nicht gegeben wäre.

2. Ungelöste Problematik der Wartelisten für den zahnmedizinischen Universitätslehrgang und fragliche Anrechenbarkeit des Humanmedizinstudiums:

Im Dezember 1993 standen ca. 2560 promovierte Mediziner Österreichs auf den Wartelisten für einen Universitätslehrgang für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Wien, Graz und Innsbruck. Diese große Zahl an Wartenden kann unmöglich in der Zeit der Übergangsregelung (bis 01.01.1999) durch den Universitätslehrgang bewältigt werden. Wir fordern daher entweder eine verbindliche Regelung der Anrechenbarkeit im Studiengesetz (und nicht durch die Studienkommissionen) oder eine garantierte Weiterführung des Universitätslehrganges für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

3. Warum fordert EWR ein Zahnmedizinstudium?

Österreich hat in den EWR-Verhandlungen vertraglich die Verpflichtung übernommen, einen eigenen Beruf Zahnarzt/Zahnärztin und damit auch eine eigene, das heißt vom Medizinstudium und der Ärzteausbildung getrennte, Zahnarztausbildung zu schaffen (vgl. Erläuterungen zum ZahnMed-StG 1994, Seite 7). Warum hat Österreich diese Verpflichtung mit ausgesprochen kurzen Übergangsfristen auf sich genommen, wenn doch aus anderen EWR-Ländern der Wunsch nach der "besseren" bisherigen österreichischen Lösung laut geworden ist.

4. Schaffung eines Gesamtkonzeptes der Mediziner Ausbildung:

Gemeinsam mit dem Zahnmedizinstudium wurde auch eine Studienreform Medizin in Angriff genommen. Diese Reform konnte aber aus zeitlichen Gründen nicht in dieser Legislaturperiode realisiert werden. Da im derzeitigen Entwurf des Zahnmedizinstudiums keine Parallelität der ersten Semester des Zahn- und des Humanmedizinstudiums gegeben ist und dies nur gemeinsam mit der Humanmedizinreform dauerhaft verwirklicht werden könnte, wäre für die optimale Lösung der Zugangsfrage, der Anrechenbarkeit und für Einsparungsmöglichkeiten eine Entwicklung eines Gesamtkonzeptes - nach unserem Erachten - die bessere Lösung.

Dieses Gesamtkonzept könnte zum Beispiel in einer Einführung eines "Premedical Years" liegen. In diesem Jahr sollte der Student einige theoretische Grundlagenfächer (z.B. Chemie, Physik und Biologie) und einige einführende Lehrveranstaltungen klinischer Fächer absolvieren. Erst nach diesem Jahr würde dann die Trennung in Zahn- und Humanmedizin erfolgen. Dadurch müßte sich der Student erst später entscheiden und eine Beurteilung seiner Leistung in medizinischen Fächern wäre möglich.

Wir fordern daher das Zahnmedizinstudium erst mit der Studienreform Humanmedizin einzuführen. Der Wettbewerbsnachteil durch die verzögerte Einführung des Zahnmedizinstudiums (8 statt 6 Jahre) würde durch eine verbesserte Ausbildung und Zugangsbeschränkung aufgewogen werden.


Petra Kastner
Vorsitzende


Stefan Kastner
1. Stv. Vorsitzender

der Fakultätsvertretung Medizin
an der Universität Innsbruck